

Amtliches Mitteilungsblatt



Philosophische Fakultät II

Erste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Russisch (AMB Nr. 80/2014)

Kern- und Zweitfach im Kombinationsstudiengang mit
Lehramtsoption

Überfachlicher Wahlpflichtbereich für andere
Bachelorstudiengänge und -studienfächer

Herausgeber:

Der Präsident der Humboldt-Universität zu Berlin
Unter den Linden 6, 10099 Berlin

Nr. 94/2015

Satz und Vertrieb:

Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

24. Jahrgang/25. August 2015

Erste Änderung der fachspezifischen Studienordnung für das Bachelorstudium im Fach „Russisch“ (AMB Nr. 80/2014)

Gemäß §17 Abs.1 Ziffer 3 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin in der Fassung vom 24. Oktober 2013 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr.47/2013) hat der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät II am 15. April 2015 die erste Änderung der Studienordnung erlassen*:

Artikel I

1. § 1 Satz 3 erhält folgende Fassung:

„Bei Ausübung der Lehramtsoption gilt zudem die Studien- und Prüfungsordnung für die Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung in der jeweils geltenden Fassung.“

2. § 7 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Bei Ausübung der Lehramtsoption umfasst das Kernfach Russisch folgende Module im Umfang von insgesamt 113 LP:

(a) Fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Anteil (97 LP):

(aa) Pflichtbereich (87 LP)

Modul 1:	Einführung in die Literaturwissenschaft	6 LP
Modul 2:	Einführung in die Sprachwissenschaft	6 LP
Modul 3:	Sprachpraxis I A 2+	6 LP
Modul 4:	Sprachpraxis II B 1	5 LP
Modul 5:	Methodische Vertiefung	7 LP
Modul 6:	Sprachpraxis III B 1+	6 LP
Modul 7:	Sprachpraxis IV B 2	5 LP

Modul 8: Literaturwissenschaft: Text- und Medienanalysen 7 LP

Modul 9: Sprachwissenschaft: Struktur, Text, Kontext 7 LP

Zwischen den Modulen 10 und 11 muss gewählt werden:

Modul 10: Fachwissenschaftliche Spezialisierung: Ausland 15 LP

Modul 11: Fachwissenschaftliche Spezialisierung: Inland 15 LP

Modul 30: Grundlagen der Didaktik des Russischunterrichts 7 LP

Modul 13: Bachelorarbeit 10 LP

(bb) Fachlicher Wahlpflichtbereich (10 LP)

Im fachlichen Wahlpflichtbereich müssen Module im Gesamtumfang von 10 LP gewählt werden.

Modul 14: Literaturen im Vergleich 5 LP

Modul 15: Literatur- und Kulturtheorie 5 LP

Modul 16: Sprachtheorie 5 LP

Modul 17: Sprachtechnologie und Korpuslinguistik 5 LP

Modul 18: Sprachhistorische Perspektiven 5 LP

Modul 19: Sprachliche Zusatzqualifikation A1 5 LP

Modul 20: Sprachliche Zusatzqualifikation A2 5 LP

* Die Universitätsleitung hat die erste Änderung der Studienordnung am 30. Juli 2015 bestätigt.

(b) Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung (16 LP):

Darüber hinaus sind die Studienanteile Bildungswissenschaften im Umfang von 11 LP und Sprachbildung im Umfang von 5 LP zu absolvieren (gemäß der Studien- und Prüfungsordnung der Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung).“

3. § 8 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Bei Ausübung der Lehramtsoption beinhaltet das Zweitfach Russisch folgende Module im Umfang von insgesamt 67 LP:

Fachwissenschaft und Fachdidaktik (67 LP)

Modul 1:	Einführung in die Literaturwissenschaft	6 LP
Modul 2:	Einführung in die Sprachwissenschaft	6 LP
Modul 3:	Sprachpraxis I A2+	6 LP
Modul 4:	Sprachpraxis II B1	5 LP
Modul 5:	Methodische Vertiefung	7 LP
Modul 6:	Sprachpraxis III B1+	6 LP
Modul 7:	Sprachpraxis IV B2	5 LP
Modul 8:	Literaturwissenschaft: Text- und Medienanalysen	7 LP
Modul 9:	Sprachwissenschaft: Struktur, Text, Kontext	7 LP
Modul 12:	Fachwissenschaftliche Spezialisierung (Zweitfach)	5 LP
Modul 30:	Grundlagen der Didaktik des Russischunterrichts	7 LP

4. Anlage 2.2. wird gemäß Anlage 1 geändert.

5. Anlage 2.4. wird gemäß Anlage 2 geändert.

Artikel II

Die erste Änderung der Studienordnung tritt am 1. Oktober 2015 in Kraft.

Anlage 1: Idealtypischer Studienverlaufsplan für das Fach Russisch als Kernfach¹ (mit Lehramtsoption)

Hier finden Sie eine Verteilung der Module auf die Semester, die einem idealtypischen, aber nicht verpflichtenden Studienverlauf entspricht.

Module		LP inkl. MAP	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
Fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Anteil (97 LP)								
Pflichtbereich (87 LP)								
1	Einführung in die Literaturwissenschaft	6	GK 2 LP/2 SWS VL 2 LP/2 SWS					
2	Einführung in die Sprachwissenschaft	6	GK 2 LP/2 SWS GK 2 LP/2 SWS					
3	Sprachpraxis I A2+	6	UE 2 LP/2 SWS UE 2 LP/2 SWS UE 1 LP/1 SWS					
4	Sprachpraxis II B1	5		UE 2 LP/2 SWS UE 2 LP/2 SWS				
5	Methodische Vertiefung	7		SE 2 LP/2 SWS SE 2 LP/2 SWS				
6	Sprachpraxis III B1+	6			UE 2 LP/2 SWS UE 1 LP/1 SWS UE 2 LP/2 SWS			
7	Sprachpraxis IV B2	5				UE 2 LP/2 SWS UE 2 LP/2 SWS		
8	Literaturwissenschaft: Text- und Medienanalysen	7				SE 2 LP/2 SWS SE 2 LP/2 SWS		
9	Sprachwissenschaft: Struktur, Text, Kontext	7				SE 2 LP/2 SWS SE/VL 2 LP/2 SWS		
Zwischen den Modulen 10 und 11 muss gewählt werden.								

¹ Das 5. Semester eignet sich besonders für ein Studium an einer Universität im Ausland. Für die Anrechnung der an der ausländischen Universität erbrachten Studienleistungen und Prüfungen wird ein Learning Agreement abgeschlossen.

10	Fachwissenschaftliche Spezialisierung: Ausland	15					LV 8 LP/4 SWS LV 4 LP/2 SWS		
11	Fachwissenschaftliche Spezialisierung: Inland	15					LV 4 LP/4 SWS LV 4 LP/4 SWS LV 4 LP/4 SWS		
30	Grundlagen der Didaktik des Russischunterrichts	7				SE 2 LP/2 SWS SE 2 LP/2 SWS			
13	Bachelorarbeit	10						Bachelorarbeit 10 LP	
Fachlicher Wahlpflichtbereich (10 LP) Im fachlichen Wahlpflichtbereich müssen Module im Gesamtumfang von 10 LP gewählt werden.									
14	Literaturen im Vergleich	5					VL 2 LP/2 SWS SE 2 LP/2 SWS		
15	Literatur- und Kulturtheorie	5					SE 2 LP/2 SWS BSST 1 LP/30 Std.		
16	Sprachtheorie	5					SE 2 LP/2 SWS BSST 1 LP/30 Std.		
17	Sprachtechnologie und Korpuslinguistik	5					SE oder UE 2 LP/2 SWS BSST 1 LP/30 Std.		
18	Sprachhistorische Perspektiven	5					VL oder SE 2 LP/2 SWS UE 2 LP/2 SWS		
19	Sprachliche Zusatzqualifikation A1	5						K 4 LP/6 SWS	
20	Sprachliche Zusatzqualifikation A2	5						K 4 LP/6 SWS	
Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung (16 LP)									
	Darüber hinaus sind die Studienanteile Bildungswissenschaften im Umfang von 11 LP und Sprachbildung im Umfang von 5 LP zu absolvieren.	16	Es gelten die Studien- und Prüfungsordnung der Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung.						

Anlage 2: Idealtypischer Studienverlaufsplan für das Fach Russisch als Zweitfach (mit Lehramtsoption)

Hier finden Sie eine Verteilung der Module auf die Semester, die einem idealtypischen, aber nicht verpflichtenden Studienverlauf entspricht.

Module		LP inkl. MAP	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
Fachwissenschaft und Fachdidaktik (67 LP)								
1	Einführung in die Literaturwissenschaft	6	GK 2 LP/2 SWS VL 2 LP/2 SWS					
2	Einführung in die Sprachwissenschaft	6	GK 2 LP/2 SWS GK 2 LP/2 SWS					
3	Sprachpraxis I A2+	6	UE 2 LP/2 SWS UE 2 LP/2 SWS UE 1 LP/1 SWS					
4	Sprachpraxis II B1	5		UE 2 LP/2 SWS UE 2 LP/2 SWS				
5	Methodische Vertiefung	7		SE 2 LP/2 SWS SE 2 LP/2 SWS				
6	Sprachpraxis III B1+	6			UE 2 LP/2 SWS UE 1 LP/1 SWS UE 2 LP/2 SWS			
7	Sprachpraxis IV B2	5				UE 2 LP/2 SWS UE 2 LP/2 SWS		
8	Literaturwissenschaft: Text- und Medienanalysen	7			SE 2 LP/2 SWS SE 2 LP/2 SWS			
9	Sprachwissenschaft: Struktur, Text, Kontext	7			SE 2 LP/2 SWS SE/VL 2 LP/2 SWS			
12	Fachwissenschaftliche Spezialisierung (Zweitfach)	5					Lehrveranstaltungen 4 LP	
30	Grundlagen der Didaktik des Russischunterrichts	7				SE 2 LP/2 SWS SE 2 LP/2 SWS		

Erste Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach „Russisch“ (AMB Nr. 80/2014)

Gemäß § 17 Abs.1 Ziffer 3 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin in der Fassung vom 24. Oktober 2013 (Ämtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 47/2013) hat der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät II am 15. April 2015 die erste Änderung der Prüfungsordnung erlassen*:

Artikel I

1. § 1 Satz 3 erhält folgende Fassung:

„Bei Ausübung der Lehramtsoption gilt zudem die Studien- und Prüfungsordnung für die Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung in der jeweils geltenden Fassung.“

2. § 4 erhält folgende Fassung:

„(1) Die Gesamtnote des Kernfachs Russisch wird aus den Noten der Modulabschlussprüfungen des Kernfachs und der Note der Bachelorarbeit, gewichtet nach den gemäß Anlage für die Module und die Bachelorarbeit ausgewiesenen Leistungspunkten, berechnet.

(2) Bei Ausübung der Lehramtsoption wird die Gesamtnote des Kernfachs aus den Noten der Modulabschlussprüfungen des fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Anteils einschließlich der Note der Bachelorarbeit, gewichtet nach den gemäß Anlage für die Module und die Bachelorarbeit ausgewiesenen Leistungspunkten, berechnet. Eine Gesamtnote aus den Studienanteilen Bildungswissenschaften und Sprachbildung und die Abschlussnote des Kombinationsstudiengangs werden nach Maßgabe der ZSP-HU berechnet.“

(3) Die Gesamtnote des Zweitfachs Russisch wird aus den Noten der Modulabschlussprüfungen des Zweitfachs, gewichtet nach den gemäß Anlage für die Module ausgewiesenen Leistungspunkten, berechnet.

(4) Bei Ausübung der Lehramtsoption wird die Gesamtnote des Zweitfachs aus den Noten der Modulabschlussprüfungen der Fachwissenschaft und der Fachdidaktik, gewichtet nach den gemäß Anlage für die Module ausgewiesenen Leistungspunkten, berechnet.

(5) Modulabschlussprüfungen, die nicht benotet werden oder im Rahmen einer Anrechnung mangels vergleichbarer Notensysteme lediglich als „bestanden“ ausgewiesen werden, sowie die für die entsprechenden Module ausgewiesenen Leistungspunkte werden bei den Berechnungen nach Abs. 1 bis 4 nicht berücksichtigt.“

3. In der „Anlage: Übersicht über die Prüfungen“ wird

- a) das „Kernfach im Kombinationsstudiengang Russisch mit Lehramtsoption (113 LP)“ gemäß Anlage 1 und
- b) das „Zweifach im Kombinationsstudiengang Russisch mit Lehramtsoption (67 LP)“ gemäß Anlage 2

geändert.

Artikel II

Die erste Änderung der Prüfungsordnung tritt am 1. Oktober 2015 in Kraft.

* Die Universitätsleitung hat die erste Änderung der Prüfungsordnung am 30. Juli 2015 bestätigt.

Anlage 1: Kernfach im Kombinationsstudiengang Russisch mit Lehramtsoption (113 LP)

Nr. des Moduls	Name des Moduls	LP des Moduls	Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung	Form, Dauer/Bearbeitungszeit/Umfang, ggf. Sprache der Prüfung im Sinne des § 108 Abs. 2 ZSP-HU	Benotung
Fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Anteil (97 LP)					
Pflichtbereich (87 LP)					
1	Einführung in die Literaturwissenschaft	6	keine	Klausur (90 Minuten)	ja
2	Einführung in die Sprachwissenschaft	6	keine	Klausur (90 Minuten)	ja
3	Sprachpraxis I A2+	6	Sprachniveau A2 des GERS	Portfolio (ca. 6–8 Seiten)	ja
4	Sprachpraxis II B1	5	erfolgreicher Abschluss des Moduls 3/ Sprachniveau A2+ des GERS	Klausur (60 Minuten)	ja
5	Methodische Vertiefung	7	erfolgreicher Abschluss der Module 1 und 2	Portfolio (ca. 15 Seiten) Die Modulabschlussprüfung erfolgt nach Wahl der Studierenden entweder in der Literatur- oder in der Sprachwissenschaft.	ja
6	Sprachpraxis III B1+	6	erfolgreicher Abschluss der Module 3 und 4/ Sprachniveau B1 des GERS	Mündliche Prüfung (ca. 30 Minuten)	ja
7	Sprachpraxis IV B2	5	erfolgreicher Abschluss der Module 3, 4 und 6/ Sprachniveau B1+ des GERS	Klausur (120 Minuten)	ja
8	Literaturwissenschaft: Text- und Medienanalysen	7	erfolgreicher Abschluss der Module 1 und 5	Hausarbeit (ca. 15 Seiten/30.000 Zeichen)	ja
9	Sprachwissenschaft: Struktur, Text, Kontext	7	erfolgreicher Abschluss der Module 2 und 5	Hausarbeit (ca. 15 Seiten/30.000 Zeichen)	ja
Zwischen den Modulen 10 und 11 muss gewählt werden.					
10	Fachwissenschaftliche Spezialisierung: Ausland	15	erfolgreicher Abschluss der Module 1, 2, 3, 4 und 5	Hausarbeit (ca. 15 Seiten/30.000 Zeichen)	ja
11	Fachwissenschaftliche Spezialisierung: Inland	15	erfolgreicher Abschluss der Module 1, 2, 3, 4 und 5	Hausarbeit (ca. 15 Seiten/30.000 Zeichen)	ja

30	Grundlagen der Didaktik des Russischunterrichts	7	keine	Portfolio (ca. 15 Seiten), bestehend aus Aufgabebearbeitungen im Umfang von 10–12 Aufgabenstellungen	ja
13	Bachelorarbeit	10	erfolgreicher Abschluss der Module 1 bis 9	Hausarbeit (ca. 40 Seiten/80.000 Zeichen) Bearbeitungszeit: acht Wochen	ja
Fachlicher Wahlpflichtbereich (10 LP)					
Im fachlichen Wahlpflichtbereich müssen Module im Gesamtumfang von 10 LP gewählt werden.					
14	Literaturen im Vergleich	5	erfolgreicher Abschluss der Module 1 und 5	Klausur zur Vorlesung (90 Minuten)	ja
15	Literatur- und Kulturtheorie	5	erfolgreicher Abschluss der Module 1 und 5	Hausarbeit oder Portfolio (ca. 10 Seiten/20.000 Zeichen) Für das Portfolio z.B. in Form von kommentierten Exzerpten zur eigenständigen Lektüre bearbeiten die Studierenden unter fachwissenschaftlicher Anleitung zentrale literatur- und kulturtheoretische Texte.	ja
16	Sprachtheorie	5	erfolgreicher Abschluss der Module 2 und 5	Hausarbeit oder Portfolio (ca. 10 Seiten/20.000 Zeichen) Für das Portfolio z.B. in Form von kommentierten Exzerpten zur eigenständigen Lektüre bearbeiten die Studierenden unter fachwissenschaftlicher Anleitung zentrale grammatiktheoretische Texte.	ja
17	Sprachtechnologie und Korpuslinguistik	5	erfolgreicher Abschluss der Module 2 und 5	Portfolio (ca. 10 Seiten) Für das Portfolio exzerpieren die Studierenden unter fachwissenschaftlicher Anleitung sprachtechnologische oder korpuslinguistische Grundagentexte. Anhand vorhandener Dokumentationen erarbeiten sie sich selbstständig praktische Kenntnisse einer relevanten Programmieretechnik oder korpuslinguistische Spezialkenntnisse und setzen diese anhand eines Mini-Projekts um.	ja
18	Sprachhistorische Perspektiven	5	erfolgreicher Abschluss der Module 2 und 5	Portfolio (ca. 5 Seiten) zu einer der Lehrveranstaltungen Das Portfolio kann z. B. eine kommentierte Übersetzung eines historischen Originaltextes beinhalten.	ja
19	Sprachliche Zusatzqualifikation A1	5	keine	Klausur (60 Minuten)	ja
20	Sprachliche Zusatzqualifikation A2	5	Sprachniveau A1 des GERS	Mündliche Prüfung (ca. 30 Minuten)	ja

Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung (16 LP)			
	Studienanteile Bildungswissenschaften im Umfang von 11 LP und Sprachbildung im Umfang von 5 LP	insges. 16	Es gilt die Studien- und Prüfungsordnung der Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung.

Anlage 2: Zweitfach im Kombinationsstudiengang Russisch mit Lehramtsoption (67 LP)

Nr. des Moduls	Name des Moduls	LP des Moduls	Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung	Form, Dauer/Bearbeitungszeit/Umfang, ggf. Sprache der Prüfung im Sinne des § 108 Abs. 2 ZSP-HU	Benotung
Fachwissenschaft und Fachdidaktik (67 LP)					
1	Einführung in die Literaturwissenschaft	6	keine	Klausur (90 Minuten)	ja
2	Einführung in die Sprachwissenschaft	6	keine	Klausur (90 Minuten)	ja
3	Sprachpraxis I A2+	6	Sprachniveau A2 des GERS	Portfolio (ca. 6–8 Seiten)	nein
4	Sprachpraxis II B1	5	erfolgreicher Abschluss des Moduls 3/ Sprachniveau A2+ des GERS	Klausur (60 Minuten)	ja
5	Methodische Vertiefung	7	erfolgreicher Abschluss der Module 1 und 2	Portfolio (ca. 15 Seiten) Die Modulabschlussprüfung erfolgt nach Wahl der Studierenden entweder in der Literatur- oder in der Sprachwissenschaft.	ja
6	Sprachpraxis III B1+	6	erfolgreicher Abschluss der Module 3 und 4/Sprachniveau B1 des GERS	Mündliche Prüfung (ca. 30 Minuten)	ja
7	Sprachpraxis IV B2	5	erfolgreicher Abschluss der Module 3, 4 und 6/Sprachniveau B1+ des GERS	Klausur (120 Minuten)	ja
8	Literaturwissenschaft: Text- und Medienanalysen	7	erfolgreicher Abschluss der Module 1 und 5	Hausarbeit (ca. 15 Seiten/30.000 Zeichen)	ja
9	Sprachwissenschaft: Struktur, Text, Kontext	7	erfolgreicher Abschluss der Module 2 und 5	Hausarbeit (ca. 15 Seiten/30.000 Zeichen)	ja
12	Fachwissenschaftliche Spezialisierung (Zweitfach)	5	erfolgreicher Abschluss der Module 1, 2, 3, 4 und 5	Hausarbeit mit Darstellung der Inhalte der besuchten Lehrveranstaltungen (ca. 5 Seiten/10.000 Zeichen)	nein
30	Grundlagen der Didaktik des Russischunterrichts	7	keine	Portfolio (ca. 15 Seiten), bestehend aus Aufgaben- bearbeitungen im Umfang von 10–12 Aufgaben- stellungen	ja